

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 03.05.2021

Betreff: Bebauungsplan Nr. 07-70 „Ochsenau-Bereich West“
a) Widmung zur Ortsstraße
b) Aufstufung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 21 zur Ortsstraße bzw. zum beschränkt-öffentlichen Weg

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange-weiß schraffierte Fläche in Abb. 1 (inklusive Straßenbegleitgrün) wird zur Ortsstraße gewidmet. Die Festsetzung dieser Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich hat durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu erfolgen.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Fläche in Abb. 3 wird zur Ortsstraße und die in Abb. 3 orange markierte Fläche (inklusive Straßenbegleitgrün) zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“ aufgestuft.

Landshut, den 03.05.2021

STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 4 des Verwaltungssenats vom 03.05.2021

Bebauungsplan Nr. 07-70 „Ochsenau-Bereich West“

- a) **Widmung zur Ortsstraße**
- b) **Aufstufung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 21 zur Ortsstraße bzw. zum beschränkt-öffentlichen Weg**



Abb. 1 (Bebauungsplan Nr. 07-70)

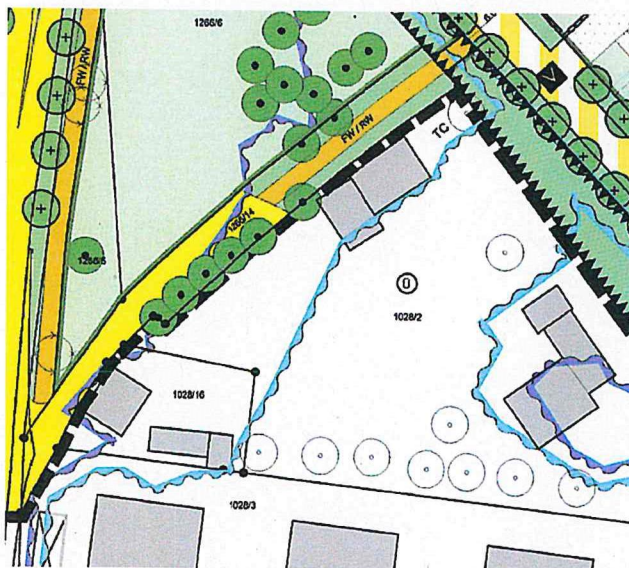


Abb. 3 (Bebauungsplan Nr. 07-70/Ausschnitt)